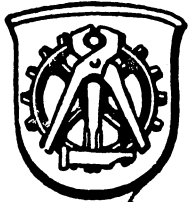


• Erscheint an jedem Sonnabend •  
Abonnementspreis durch die Post bezogen  
vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungs-  
gebühr. Einzelnummern 30 Pfg. und Porto

# Schlesiens

Anzeigenpreis: Für das Millimeter  
sechspaltig 65 Pfg. Stellensuche und  
Angebote 45 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk.  
• Reklamen in dem Textteil 1,50 Mark •

# Handwerk und Gewerbe



Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu  
Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen  
Verlag u. Geschäftsstelle: Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I, Herrenstraße 20 • Tel. R. 6210/11

Nummer 11

Breslau, 12. März 1921

2. Jahrgang

## An unsere Leser!

Der überraschende Erfolg und die günstige Aufnahme unseres Blattes ist den an der Zeitung interessierten Handwerkerorganisationen ein Anlaß geworden, den bisher beschrittenen Weg mit erhöhten Anstrengungen und größeren Aufwendungen weiterzugehen. Zur Schaffung einer breiteren geschäftlichen Grundlage haben sich deshalb die beteiligten Kreise zu der Verlagsfirma:

**Verlagsgenossenschaft**

„Schlesiens Handwerk und Gewerbe“  
E. G. m. b. H.

zusammengeschlossen. An der Gründung sind unter Ausschließung der Druckerei-Interessen nur die Angehörigen des Schlesiens Handwerks und Gewerbes und deren Organisationen beteiligt. Am 1. April 1921 erscheint die Wochenschrift wie bisher, jedoch in eigenem Verlag der obengenannten Genossenschaft. Letztere ist gemeinnützig, das heißt, es werden die Überschüsse nur dem weiteren Ausbau unseres Gewerbe- und Handwerkerblattes zugeführt. Der Verlag ist deshalb in Zukunft in der Lage, mit der fortschreitenden Blüte des Unternehmens den Inhalt der Zeitung zu verbessern und sich dauernd für eine wirksame Vertretung des werktätigen Mittelstandes einzusetzen. Unbetroffen von allen Tagesmeinungen und unter Ausschluß jeder politischen Parteinarbeit innerhalb der bürgerlichen Wirtschaftsordnung werden wir, gestützt auf das Jenaer Programm es als unsere vor-

nehmste Aufgabe ansehen, dem Handwerk und dem Gewerbe die Förderung und die Geltung innerhalb der neu aufzubauenden deutschen Wirtschaft zu verschaffen, die ihm gebührt. Wenn das deutsche Handwerk noch niemals an Wendepunkt seines Geschickes stand, so ist es jetzt der Fall! Das einzige, beste und wirksamste Mittel, anzuklären, zu erziehen und zu begeistern, ist eine eigene, unabhängige Presse. Während der hinter uns liegenden Jahre des Krieges und der Umwälzungen erwies sich die öffentliche Meinung als eine ungeheure Macht. Schlesiens Handwerker und Gewerbetreibende ihre beste Stütze und schärfste Waffe ist ihre Zeitung:

„Schlesiens Handwerk u. Gewerbe“

Wer von den weitgesteckten Zielen der hier geschilderten Bestrebungen ergriffen ist, wer nicht bloß Amboß sein will, sondern auch Hammer, der werbe für unser Blatt.

Zur weitesten Verbreitung unseres Organes haben wir beschlossen, allen uns nahestehenden Innungen, Verbänden, Korporationen, Genossenschaften usw. den Jahresbezugspreis von 16 M auf 10 M auf das Jahr, ohne Bestellgeld, herabzusetzen, sofern die betreffenden Verbände sich für ihre Mitglieder zum obligatorischen Bezuge der Zeitung verpflichten. Für Einzelleser bleibt der

Bezugspreis unverändert. Wir bitten alle unsere Freunde für die weiteste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und bitten alle Zuschriften an unsere unten bezeichnete Adresse zu richten. Die Eröffnung unserer neuen Geschäftsräume im Zentrum der Stadt Breslau dürfte Mitte April cr. stattfinden und wird noch besonders bekanntgegeben. Die Inseraten-Nachnahme erfolgt wie bisher durch die Druckerei Graß, Barth & Co., Breslau, Herrenstraße 20, und später auch durch unsere Geschäftsstelle.

Infolge ihrer Verbreitung haben Inserate in unserer Zeitung den größten Erfolg. Wir empfehlen deshalb dringend, alle geschäftlichen Beziehungen zur Stärkung der eigenen Presse benutzen zu wollen.

Handwerker und Gewerbetreibende!

Ein neuer moderner Geist klopft an unsere Türen. Dank und Gruß allen denen, die uns als Freunde oder als Mitarbeiter zur Seite stehen!

Breslau, im März 1921.

Verlagsgenossenschaft

**Schlesiens Handwerk und Gewerbe**

E. G. m. b. H.

Breslau (bis auf weiteres) Blumenstraße 8.

### Zur Sozialisierung und Kommunalisierung

Bekanntlich hat die Sozialisierungskommission einen Gesetzentwurf über die Kommunalisierung dem ursprünglich von der Reichsregierung aufgestellten Gesetzentwurf entgegengesetzt. Wird dieser Entwurf Gesetz, dann hat für weite Kreise des Handwerks die letzte Stunde geschlagen. Darüber kann kein Zweifel herrschen und es ist nicht mehr als selbstverständlich, wenn in dieser kritischen Situation das Handwerk wie ein Mann sich zur Wehr setzt. Es verlangt eine objektive Prüfung der Frage und widersetzt sich mit allen Mitteln der Absicht, auf Kosten des selbständigen Handwerks veraltete Parteiprogramme zu verwirklichen. Es appelliert vor allem an die Verbraucher, daß sie sich nicht durch marxistische Redensarten einfangen lassen, sondern objektiv prüfen, welche Wirtschaftsform, die individuelle oder die kommunalisierte, ihnen die meisten Vorteile bringt.

In Frankfurt a. M., wo die Sozialdemokraten einen überragenden Einfluß in der Stadtverwaltung besitzen, befaßt man sich jetzt mit dem Plan, die Wasser- und Elektrizitätswerke zu entkommunalisieren und in die Leitung einer gemischtwirtschaftlichen G. m. b. H. überzuführen. Die Werke sind unter der neuzeitlichen Arbeitsverfassung notleidend geworden und erfordern erhebliche Zuschüsse, welche die einst so reiche Stadt Frankfurt nicht aufbringen kann, nachdem sie auch bei der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel ungeheure Verluste erlitten hat. Die Stadtverwaltung traut sich selbst die Kraft nicht zu, die Wasser- und Elektrizitätswerke wieder einigermaßen rentabel zu machen, erwartet dies vielmehr nur noch von der privaten Bewirtschaftung — ein typisches Beispiel für die Unterlegenheit kommunaler Wirtschaft. Daß gerade Frankfurt a. M. mit der Entkommunalisierung den Anfang machen will, verdient weitgehendste Beachtung und dürfte dem herrschenden Sozialisierungsfanatismus einen heilsamen Dämpfer aufsetzen.

In Neukölln hat man mit der Kommunalisierung

Ernst gemacht. Der Betrieb hatte sich „prächtig entwickelt“. Mit rühmender Gebärde zeigt man bei den Anhängern der Kommunalisierung auf diese Entwicklung. Und heute schon trauert man in Sekt und Asche und beschwört die betreffenden Kreise, das Werk nicht zugrunde gehen zu lassen. Der „Vorwärts“ schreibt selbst: „Ein Vorgang von größerer Bedeutung spielt sich momentan in dem von der Stadtgemeinde Neukölln errichteten kommunalisierten Baubetriebe ab, welcher unter dem Namen Neuköllner Stadtbau-Gesellschaft m. b. H. bekannt ist. Der Betrieb verfügt über eine moderne Tischlerei, Zimmererei, Klempnerei, Malerei usw. und führte bisher die von der Stadt vergebenen baulichen Arbeiten aus. In den Baumaterialien sind Millionen investiert, und da der Betrieb sich prächtig entwickelte, war es der Stolz derer, auf deren Konto ein erheblicher Teil der Förderung des Betriebes zu setzen war. Momentan durchlebt dieser soziale Betrieb die erste Krise. Die großen Bauprojekte sind fertiggestellt, für andere sind momentan keine Mittel flüssig zu machen, die begonnene Sie-

delung am Dammbweg darf auf Anordnung Berlins in ihrem weiteren Umfange wegen Mangel an Mitteln nicht fortgesetzt werden; die Arbeiten gehen daher zur Neige. Der krampfhaftige Versuch der Geschäftsleitung, durch Beteiligung an Zubehörsarbeiten heranzuschaffen, ist bisher nicht von dem erwünschten Erfolg gekrönt gewesen. Um nun aber die Betriebskosten nicht ins Unerträgliche zu steigern, das Leben dieses mit vieler Mühe geschaffenen sozialen Betriebes nicht in Gefahr zu bringen, beschloß die Geschäftsleitung in Gemeinschaft mit dem Aufsichtsrat — letzterer setzt sich aus Vertretern der ehemaligen Stadtverordneten-Versammlung zusammen —, eine Einschränkung des Betriebes vorzunehmen und einen bestimmten Prozentsatz Arbeiter zu entlassen. Dieser Beschluß wurde schweren Herzens gefaßt, weil niemand es ohne weiteres mit seinem Gewissen vereinbaren kann, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Die hierauf von der Geschäftsleitung getroffenen Anordnungen wurden von der Belegschaft nicht befolgt, weil nach deren Auffassung noch die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes im bisherigen Umfange gegeben sei. Von der Geschäftsleitung wird letzteres bestritten und betont, daß eine Weiterbeschäftigung der Arbeiter in voller Zahl mit so erheblichen Unkosten verbunden wäre, daß die Gesellschaft ruiniert würde. Damit wäre der Gedanke der kommunalen Regie nicht allein für Groß-Berlin, sondern für ganz Deutschland aufs schwerste geschädigt. Momentan schwebt diese Angelegenheit beim Schlichtungsausschuß. Wenn das so vorsichtig als möglich selbst der „Vorwärts“ zugibt, wie mögen die Verhältnisse sich darstellen ohne diese liebevolle Behandlung?

Die letzte Konferenz der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Innungsausschüssen ihres Bezirks begünstigte die erfolgreiche praktische Klärungsarbeit durch den Aktionsausschuß zur Abwehr der Kommunalisierung, der sich mit dem Sitz in Duisburg aus Vertretern der Handelskammern, Handwerkskammern und der wirtschaftlichen Verbände gebildet hat. Für ein planmäßiges Zusammenarbeiten zwischen der Kammer und der örtlichen Organisation auf dem Gebiete des Bildungswesens wurden Richtlinien aufgestellt. Die genannte Kammer ist in der Lage, einige Proben der Wirtschaft kommunalisierten Betriebe aus der Kriegszwangswirtschaft zur Kenntnis zu bringen, die auch dem Vertrauensseligsten die Augen öffnen mögen. Sie sind einer Umfrage entnommen, die die Kammer bei einigen Organisationen ihres Bezirks, denen sie besondere Gewissenhaftigkeit bei der Angabe von Tatsachen eingeschärft hatte, vor kurzem veranstaltete.

Vielleicht werden die Befürworter der Kommunalisierung sagen, daß die Erfahrungen der Zwangswirtschaft nicht als Beweis dafür herangezogen werden können, wie verfehlt die Kommunalisierung, denn die Zwangswirtschaft habe mit den ungünstigsten Verhältnissen, wie Knappheit der Rohstoffe und Lebensmittel rechnen müssen.

Dem ist aber entgegenzuhalten, daß die üblen Erfahrungen der Zwangswirtschaft sehr viel weniger in dem Mangel an Rohstoffen, als vielmehr in dem verfehlten System begründet sind. Beispielsweise zeigte sich das in evidenter Form in der Bewirtschaftung der Nahrungsmittel. Gewiß, die Rohstoffe waren knapp; aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß die Aufbewahrung und Verteilung der Lebensmittel nun unter allen Umständen schlechter sein mußten, als bei reichlicherem Vorrat. Die Schwäche der bürokratischen Bewirtschaftung liegt eben darin, daß persönliche und fachliche Lässigkeit, Selbstverantwortung, Unternehmungslust und freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte ausgeschaltet waren; und hierin ist die Zwangswirtschaft mit der geplanten Kommunalisierung vollkommen identisch.

Wir lassen nunmehr eine Auslese aus den der Kammer zugegangenen Berichten folgen.

#### Aus der Brotversorgung.

Ein Innungsausschuß von der linken Rheinseite schreibt: „Im Juli 1920 wurden die hiesigen Bäcker reichlich mit Auslandsmehl beliefert. Ein Teil desselben war von solcher miserabler Beschaffenheit, daß in Anbetracht des Umstandes, daß das Mehl keinerlei

Lagerung in Deutschland durchgemacht hatte, vielmehr unmittelbar aus dem Waggon ab Antwerpen hier entladen wurde, ein sehr merkwürdiges Licht auf die Geschäftstüchtigkeit der Auslandseinkäufer der Reichsgüterbestelle fällt. Mehl, verladen von der Firma Gerson in Antwerpen, wurde von dem bereideten Chemiker als backunfähig und verdorben, ohne Klebergewinn, überreichend und übergefärbt bezeichnet. Ein Waggon der Firma Blange, Düsseldorf, enthielt Auslandsmehl, das als mit unzähligen Milben durchsetzt und ungenießbar durch den Chemiker begutachtet wurde.“

Ferner wird berichtet über Fälle ähnlicher Art aus der Fleischbewirtschaftung derselben Stadt.

#### Aus einer städtischen Schuhmacherei.

Die Schuhmacher-Zwangsinnung einer Großstadt berichtet: „In der städtischen Schuhmacherei wurde wild darauf los gewirtschaftet. Z. B. wurden ganze Wagenladungen Holzsohlen gekauft, die nicht verwendbar waren. Desgleichen wurde auch mit anderem Material vielfach verfahren. Die Arbeiten wurden bedeutend schlechter ausgeführt, als im Einzelbetrieb. Das Verfahren war für die Allgemeinheit teurer. Gute, zur Reparatur gegebene Stiefel kamen abhanden. So wurde festgestellt, daß in einem Tage schon 6 Paar Schuhe gestohlen worden sind.“

Aus einer anderen städtischen Schuhmacherei erfahren wir, daß ein Arbeiter 3 Tage an einem Paar Herrensohlen und Absätzen arbeitete. Zur genannten Zeit erhielt die Stadt 17 Mark für die geleistete Arbeit und zahlte dafür an Lohn 51 Mark. Ferner wurde von einer Kommission der Innung festgestellt, daß in 9 Monaten in diesem Betrieb 173 000 Mark zugesetzt wurden. Bei Auflösung dieses Betriebes wurde die betr. Kommission nicht mehr hinzugezogen. Dieselbe schätzt den Verlust nach 1½jährigem Bestehen auf 300 000 Mark.

Ein Schuhmachermeister aus dem Bergischen, der in einer Schuhwerkstatt von Eisenbahnwerkstätten tätig war, berichtet über einen Fall, der als typisch anzusehen ist. Die Maß- und Reparaturwerkstatt leitete ein Werkmeister der Wagenbauabteilung. Dieser hatte kein Verständnis für die Schuhmacherei. Er vermochte nicht festzustellen, wieviel Arbeit die in der Werkstatt beschäftigten 21 Schuhmacher wohl in einem Tage hätten liefern müssen. Als Norm für die Arbeit galt der Satz: „Ihr müßt wenigstens soviel Arbeit liefern, wie ihr Lohn bekommt.“ Nach diesem Schema wurde immer gerechnet. Beispielsweise wurde der Verkaufspreis für 1 Paar Pantoffeln auf 25 Mark festgesetzt, an Arbeitslohn kosteten diese aber 33 Mk. Der Kunde bekam also 8 Mk. Arbeitslohn und das ganze Material geschenkt. Geschäftsunkosten kannte man nicht.

Eine Schuhmacherinnung in der Nähe Düsseldorfs teilt mit: „Die Gemeinde errichtete im März 1918 eine kommunale Beschäftigtstelle, welche im Januar 1919 wieder aufgelöst wurde. Die Leistungen sind von der Allgemeinheit oft bemängelt worden. Nachher hatte der Gemeindebetrieb keine Arbeit mehr und mußte die Werkstatt mit einem Zuschuß der Gemeinde von 50 000 Mark schließen.“

#### Das Bestattungswesen.

In einer linksrheinischen Stadt ist das Bestattungswesen im Sinne der völligen Verstaatlichung kommunalisiert. Hierüber teilt man uns mit: „Bei Veraleich der hiesigen Verhältnisse mit jenen in anderen Städten, in denen sich auf diesem Gebiete noch private Unternehmungen betätigen, schneiden wir sehr ungünstig ab. Von größerer Billigkeit kann keine Rede sein. Eine würdigere Beerdigung ist durch die städtische Regie auch nicht zu verzeichnen. Dagegen ist es in Fällen, wo auf Wunsch der Verstorbenen oder deren Angehörigen die Beerdigung statt wie regelmäßig von der Leichenhalle vom Trauerhause aus stattfindet, oft vorzuziehen, daß in den Grundrücken der Hygiene widersprechender Weise die zu Bestattenden bis zu einer Woche im Hause liegen bleiben.“

RH.

#### Waffenmeister und Meisterprüfung

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat dem deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag zu Hannover von folgendem Bescheide an den Reichsminister des Innern Kenntnis gegeben:

„Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, die von den früheren Waffenmeistern des Heeres und der Marine abgelegte Waffenmeisterprüfung als Ersatz der Meisterprüfung gemäß § 132 Abs. 10 der Gewerbeordnung anzuerkennen.“

Wie die Prüfungsvorschriften ergeben, handelt es sich bei der Waffenmeisterprüfung im wesentlichen um eine Dienstprüfung. Es wird zwar die Anfertigung eines Werkstückes verlangt; die Anforderungen, die in der theoretischen Prüfung gestellt werden, entsprechen jedoch nicht denjenigen, denen in der Meisterprüfung auf Grund des § 133 der Gewerbeordnung genügt werden muß. Insbesondere werden von den Waffenmeisteranwärtern naturgemäß nicht diejenigen Kenntnisse verlangt, welche für einen selbständigen Gewerbetreibenden erforderlich sind, also namentlich Kenntnisse in der Buchführung, der Kostenberechnung, der sozialpolitischen Gesetzgebung, im Genossenschaftswesen und der Wechselordnung. Außerdem ist auch die praktische Ausbildung der Waffenmeister im allgemeinen einseitiger, als die Ausbildung eines handwerksmäßigen Büchsenmachers, Schlossers oder Mechanikers zu sein pflegt.

Wenn die Waffenmeister eine ordnungsmäßige Lehre in einem Handwerk, wenn möglich eine Gesellenprüfung und ferner eine über 2 Jahre währende Tätigkeit in einem staatlichen Betriebe nachweisen können, so wird im allgemeinen nur noch eine kurze Beschäftigung im handwerksmäßigen Büchsenmacher- oder Schlosser- oder Mechanikergewerbe notwendig sein, um ihnen — abgesehen von den oben erwähnten theoretischen Kenntnissen, die in Vorbereitungskursen der Handwerkskammer erworben werden können — die Zulassung zur Meisterprüfung mit der Aussicht auf Erfolg zu ermöglichen.

Ich bitte die Vereinigung der Waffenmeister demgemäß zu bescheiden, und bin bereit, die Handwerkskammern zu veranlassen, ihrerseits bei der Zulassung von Waffenmeistern zur Meisterprüfung nach Möglichkeit entgegenkommen zu beweisen.“

## Bekanntmachungen

### Merktblatt über Lohnabzüge

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat ein besonderes Merktblatt über den Lohnabzug nach den Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes herausgegeben, welches wir unsern Handwerkern zur Anschaffung sehr empfehlen. Das Stück kostet nur 0,35 M., wozu die Postkosten treten. Wir eruchen die Innungen, ihre Bestellungen möglichst gesammelt uns zugehen zu lassen.

Breslau, den 1. Februar 1921.

Die Handwerkskammer.

A. Bretschneider,  
Vorstand.

Dr. Paeschke,  
Syndikus.

### Bekanntmachung

Von den verschiedensten Seiten wird versucht, die bestehenden Geschäftsbestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse durch private Vereinbarungen und andere Maßnahmen unwirksam zu machen. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung und die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften über das Lehrlingswesen noch volle Geltung haben.

Handwerkskammern und Innungen sind die einzigen von der Gewerbeordnung dafür bestellten Körperschaften, die Regelung des Lehrlingswesens zu überwachen.

Breslau, den 31. Januar 1921.

Die Handwerkskammer.

### Russische Kriegsgefangene

Der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung teilt uns mit:

Nach einer Vereinbarung mit dem Heeresabwickelungsamt Pr. ußen sollen die Landesarbeitsämter auch zur Ausübung eines selbständigen Handwerks durch russische Kriegsgefangene ihre Genehmigung geben, da auch in diesen Fällen eine Vereinarbeitung der Beschäftigungsmöglichkeiten deutscher Arbeitnehmer durchaus möglich ist. Was die Anträge auf Einbürgerung angeht, so habe ich den Landesarbeitsämtern bereits in meinem Schreiben vom 13. Januar Nr. II 40/21 Verhaltensmaßregeln gegeben.

Breslau, 4. 3. 1921.

Die Handwerkskammer.

### Bekanntmachung

Im Monat Januar 1921 haben die Meisterprüfung bestanden und somit die Berechtigung zur Führung des

Titels „Meister“ in Verbindung mit ihrem Handwerk, sowie die Beugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Bürstenmacher Franz Apfeld aus Breslau,
2. Fleischer Fritz Kuras aus Breslau,
3. Fleischer-Inhaber Fritz Altmann aus Breslau,
4. Schmiedegeselle Fritz Bartsch aus Trebnitz,
5. Schmiedegeselle Gustav Buentke aus Trebnitz,
6. Fleischer Max Berthold aus Festsberg, Kreis Gr. Warthenberg,
7. Maschinenbauer Willy Bähnisch aus Breslau,
8. Fleischer Ferdinand Bauch aus Rosenthal, Kr. Sabelschwerdt,
9. Schneider Paul Berner aus Breslau,
10. Schneider Paul Brzyl aus Namslau,
11. Schneider Karl Behr aus Breslau,
12. Fleischer Hermann Breßler aus Breslau,
13. Maler Karl Bauß aus Breslau,
14. Schmiede-Inhaber Arthur Buchner aus Kl. Graben, Kr. Trebnitz,
15. Bäcker Wilhelm Bloi aus Ndr. Hermsdorf, Kreis Waldenburg,
16. Fleischer-Inhaber Richard Christoph aus Breslau,
17. Fleischer Joseph Dastig aus Breslau,
18. Bäckergehilfe Otto Dittrich aus Ndr. Salzbrunn, Kr. Waldenburg,
19. Schmied Max Edhold aus Ober Peilau II, Kreis Reichenbach,
20. Maschinenbauer Gustav Eckstein aus Robten a. B.,
21. Stellmacher Hermann Fuchs aus Gr. Wierau, Kreis Schweidnitz,
22. Stellmacher Wilhelm Granz aus Teplitz, Kreis Münsterberg,
23. Fleischer Josef Geier aus Breslau,
24. Fleischer Adolf Görlich aus Breslau,
25. Tapezierer Franz Gröbebauch aus Breslau,
26. Bäckergehilfe Willy Gulawsky aus Breslau,
27. Hochbautechnik. r Alois Hartmann aus Wahren, Kreis Wohlau, als Maurermeister,
28. Maler Karl Heidrich aus Breslau,
29. Maler Karl Hillmer aus Breslau,
30. Fleischergehilfe Karl Jung aus Breslau,
31. Maler Max Jahn aus Heidersdorf, Kr. Nimptsch
32. Schmiedegeselle Oskar Kleinert aus Puschkau, Kreis Schweidnitz,
33. Fleischergehilfe Bernhard Köhler aus Ekersdorf, Kreis Schweidnitz,
34. Bäcker-Inhaber Otto Koppe aus Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz,
35. Bäckergehilfe Joseph Kamella aus Namslau,
36. Tapezierer Paul Keil aus Breslau,
37. Elektro-Installateur Thomas Knoch aus Breslau,
38. Elektromonteur Hermann Kolbe aus Breslau,
39. Fleischer-Inhaber Max Kodalle aus Breslau,
40. Fleischergehilfe Wilhelm Kuras aus Breslau,
41. Fleischer Albert Krause aus Wüstendorf, Kr. Breslau,
42. Fleischer Paul Knappe aus Steinau a. D.,
43. Fleischer-Inhaber Karl Klatt aus Schottwitz, Kr. Breslau,
44. Schmied-Inhaber Adolf Kessel aus Ober Glauche, Kr. Trebnitz,
45. Vorhloffer Josef Langs aus Breslau,
46. Fleischer-Inhaber Paul Lattner aus Breslau,
47. Schneider Paul Langwitz aus Wanssen, Kr. Ohlau,
48. Elektro-Installateur Paul Langner aus Breslau,
49. Elektro-Installateur Arthur Langner aus Breslau,
50. Schmiedegeselle Paul Margamus aus Trebnitz,
51. Fleischer Martin Melcher aus Saarau, Kreis Schweidnitz,
52. Schmiede-Inhaber Paul Meier aus Nieder Wiesenthal, Kreis Milititz,
53. Bäcker Paul Müßig aus Steinau a. D.,
54. Elektro-Installateur Richard Melzig aus Breslau,

55. Elektro-Installateur Theodor Mierzowski aus Breslau,
56. Bäckerei-Inhaber Paul Müller aus Peterswaldau, Kr. Reichenbach,
57. Schmied August Neumann aus Stein, Kr. Dels,
58. Fleischer-Inhaber Gustav Neubauer aus Breslau,
59. Bürstenmacher Richard Ochs aus Breslau,
60. Schmiedegeselle Emil Posenenke aus Ladziga, Kreis Milititz,
61. Stellmacher Wilhelm Paßold aus Oberjohndorf, Kr. Münsterberg,
62. Fleischer Wilhelm Peufert aus Breslau,
63. Fleischer Erich Pieß aus Breslau,
64. Konditorgehilfe Max Preuß aus Breslau,
65. Fleischer-Inhaber Wilhelm Pertermann aus Schmolz, Kreis Breslau,
66. Fleischer-Inhaber Carl Paßold aus Klettendorf, Kreis Breslau,
67. Schmied Alfred Pfizner aus Kraschen, Kreis Guhrau,
68. Fleischer Robert Rogosch aus Breslau,
69. Fahrradschlosser Otto Raubut aus Waldenburg,
70. Fleischer-Inhaber Karl Reiprich aus Ossig, Kreis Striegau,
71. Fleischer Gustav Röhr aus Klettendorf, Kr. Breslau,
72. Fleischer Emil Rudel aus Breslau,
73. Fleischer Karl Räder aus Kerschütz, Kreis Namslau,
74. Schlosserei-Inhaber Alfons Sochna aus Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg,
75. Bauführer Hermann Soppart aus Breslau als Maurermeister,
76. Fleischer Franz Sabisch aus Breslau,
77. Fleischer Wilhelm Seifert aus Dels,
78. Fleischer-Inhaber Hermann Sandek aus Carlowitz, Kreis Breslau,
79. Maler Eugen Springner aus Breslau,
80. Stellmacher Paul Schalube aus Breslau,
81. Schlosserei-Werkmeister Walter Schelste aus Breslau,
82. Schmied Emil Schimmed aus Passendorf, Kreis Neurode,
83. Schmiede-Inhaber Wilhelm Schröter aus Breslau,
84. \*Klempner Heinrich Schade aus Breslau,
85. Klempner Friedrich Schneider aus Striegau,
86. Fleischer-Inhaber Robert Schneider aus Mettkau, Kreis Neumarkt,
87. Fleischer-Inhaber Fritz Schunke aus Neutirch, Kr. Breslau,
88. Bäckerei-Inhaber Max Schwarz aus Gr.-Döbern, Kreis Brieg,
89. Elektro-Installateur Heinrich Tschorn aus Waldenburg,
90. Fleischer-Inhaber Max Weber aus Namslau,
91. Konditorgehilfe Fritz Welzel aus Breslau,
92. Konditorgehilfe Gerhard Wisk aus Glatz,
93. Fleischer August Weisemann aus Neu-Krausendorf, Kreis Waldenburg,
94. Fleischer-Inhaber Karl Ziemer aus Meleschowitz, Kreis Breslau.

Die mit einem \* bezeichneten Personen erhalten erst, nachdem sie 24 Jahre alt sind, obige Rechte.

Breslau, den 15. Februar 1921.  
Die Handwerkskammer.  
A. Brettschneider, Dr. Paetsche, Vorsitzender.

**Bekanntmachung**

**Wichtig für Genossenschaften und Innungen!**  
Wir sind in der Lage, sehr preiswert zur sofortigen Lieferung nachstehende Gegenstände bzw. Materialien anzubieten:  
1. Feldwaagen 95 N/K und 16-er,  
2. Div. Räder,  
3. Werkstattdarfen,  
4. Ambosklöge,  
2. bei Fächern aus Pergament,  
3. bei Fächern aus heller Seide,  
4. bei Fächern aus hellem Holz.

**II. Guaschfarbe**

kann man antwenden  
1. bei Fächern aus Papier,  
2. bei Fächern aus Pergament,  
3. und 4. bei Fächern aus hellem u. dunklem Holz; muß verwendet werden  
1. bei Fächern aus dunkler Seide,  
2. bei Fächern aus durchsichtigem Stoff.

**III. Klarfarben**

werden angewendet  
1. bei Fächern aus Pergament,  
2. bei Fächern aus dunklem Holz,  
3. bei Fächern aus hellem Holz.  
Papier, Seide oder Holz muß vor dem Bemalen sorgfältig untersucht werden. Es ist ein Haupterfordernis, daß das Material weder Risse noch Sprünge weder Äste noch andere Unebenheiten zeigt; auch soll es womöglich eine gleichmäßige Färbung besitzen. Ist das Grundmaterial Holz, so muß es fürsorglich mit Glaspapier abgeschliffen werden. Fertige Holzfächer,

5. Isolierte Drahtscheren,
6. Filter und Böjyer,
7. Komplett Seilengeschirre,
8. Leder- und Schlauchguthalter,
9. Schlauch-Decken- und Zügegurte,
10. Schenkelgurtung,
11. Stahlkrojen (Ersatz für Ziehblätter),
12. Siegbügelriemen,
13. Kreuzleinen in verschiedenen Breiten,
14. Tapezierer-Kordel und Schnürfäden in verschiedenen Stärken,
15. Nouveauschnur, bunt,
16. Garantiert reinen Leinölfirnis, faß- und Kiloweise,
17. Türvorleger,
18. Zutejäder,
19. Instandgesetzte lange Militär-Tuchhosen, Mäntel und Stiefeln,
20. Blaue und gelbbraune Arbeitsanzüge,
21. Arbeitschürzen aus Zellbahnstoff für Männer und Lehrlinge,
22. Neue Brotbeutel, als Werkzeugtaschen geeignet.

Muster und Preislisten liegen in der Geschäftsstelle, Blumenstraße 8, werktags von 8 bis 3 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr aus und werden auch auf Wunsch gegen Berechnung übersandt.  
Breslau, den 8. März 1921.

Wirtschaftsstelle  
für das Mittelschlesische Handwerk G. m. b. H., Breslau.  
A. Brettschneider. F. Paase.

**Bekanntmachung**

Die Schlesische Arbeitsgemeinschaft für Auslandsfragen in Breslau veranstaltet im Hörjaal des Geographischen Institutes der Universität, Martinistraße 7 (nahe dem Gneisenaplatz), einen Vortragszyklus über:  
„Deutschland und die großen Fragen des Auslands“.

- Beginn: 8 Uhr abends.
- Montag, den 7. März: Geheimrat Prof. Dr. Kühnemann, Der Geist Amerikas.
  - Montag, den 14. März: Geheimrat Prof. Dr. Dostlein, Die Japaner und wir.
  - Montag, den 21. März: Herr Forell-(Shanghai), Deutschland und China.
  - Montag, den 4. April: Herr Geheimrat Prof. Dr. Sillebrandt, Das heutige Indien.
  - Montag, den 11. April: Herr Geheimrat Prof. Dr. Volz, Niederländisch-Indien und der ferne Osten.
  - Montag, den 18. April: Herr Prof. Dr. Giese, Deutschland und der moderne Islam.

Die Schlesische Arbeitsgemeinschaft für Auslandsfragen.  
Der Vorsitzende: acz. Dr. Volz.  
Karten zu 2,20 M (einschl. Steuer) und Abonnements zu 10 M im Verkehrsbüro Barasch und Konzertdirektion Wolff und an der Abendkasse, Breslau.

**Von den Handwerker-Korporationen**

**Das Geschäftsjahr der Handwerkskammer Breslau vom 1. April 1920 bis 31. März 1921**  
In der XXXIII. Vollversammlung der Handwerkskammer Breslau am 1. März 1921 nahm der Geschäftsbericht des Herrn Syndikus Dr. Paetsche einen breiten Raum ein. Er stellte mit großer Freude fest, daß das verfloßene Jahr als ein nicht ungünstiges

die man in irgend einem Geschäft gekauft, müssen trotzdem nochmals nachgeschliffen werden, da ihre Glätte durch das lange Liegen möglicherweise gelitten hat. Die Poren des Holzes werden, damit die Farben nicht fließen, ausgefüllt, und zwar entweder mit Gelatinelösung oder Leimüberguß, mit Gummi oder Alaunpräparat, am meisten jedoch mit Ochergalle. Josef Bergmeister empfiehlt eine leichte Schellacklösung; das Rezept lautet: Ein Fünftel gebleichten, zerstoßenen Schellack, in vier Fünftel 96 gradigem Alkohol aufgelöst, und bei mäßiger Wärme erhitzt. Dieses Präparat oder „Französischer Firnis“ sind bei hellem Holz gut anzuwenden. Bei dunklen Holzsorten, z. B. Ebenholz, ist eine Leimung, falls nicht mit Klarfarben gemalt wird, notwendig; malt man aber mit Öl, so besorgt dieses schon ohne jede Zuhilfe die Verbindung mit dem Holz allein.

Bei Fächerfahnen aus Seide, gleichgültig ob heller oder dunkler, braucht der Maler Ochergalle als Bindemittel. Diese dient entweder zur Verdünnung der Farben — dem Wasser beim Aquarellieren entsprechend — oder aber als einfaches Deckmaterial des Untergrundes. Lose Seidenstoffe, die erst nach er-

**Die Technik der Fächermalerei**

Von Oskar Wiener.

(Nachdruck verboten.)

Die Technik der Fächermalerei ist recht schwierig. Der Künstler muß genau berücksichtigen, aus welchem Material die zu bemalende Fläche besteht. Es kann Seide, Holz, Pergament, Papier, Eisenblech als Maluntergrund dienen. Ein jeder dieser Stoffe verlangt eine andere Technik; ja selbst helle oder dunkle Nuancen desselben Stoffes wollen anders behandelt sein. Guaschfarben z. B. können nur bei der dunklen Seide und bei durchsichtigen Stoffen angewendet werden. Es liegt auf der Hand, daß man bei zarten Seidenstücken keine Ölfarbentechnik gebrauchen darf.

Eine kleine Tabelle, die ich dem vortrefflichen „Katechismus der Malerei“ des Münchener Akademieprofessors Karl Raup entnehme (Leipzig J. F. Weber), stellt die Art der zu verwendenden Farbentechnik am anschaulichsten dar:

**I. Aquarellfarben**

werden gebraucht:  
1. bei Fächern aus Papier,

von den meisten Handwerkszweigen angesehen wird und ging in erster Linie auf die Organisationsfragen und die schon geschaffenen Neuorganisationen ein. In erster Linie ist es der Reichsverband des deutschen Handwerks, der im September 1920 seine erste imposante Volltagung abgehalten hat. Außer den Handwerks- und Gewerbekammern sind dem Reichsverband alle Innungs- und freien Fachverbände, die Genossenschaftsverbände, die Gewerbevereine und die Handwerkerbünde angeschlossen. Die Handwerkskammer Breslau hat im Anschluß des Reichsverbandes Sitz und Stimme. Im Mai 1920 einten sich in Naumburg die beiden Genossenschaftsverbände zum „deutschen Genossenschaftsverband“. Im Juni 1920 trat nunmehr endlich der vorläufige Reichswirtschaftsrat zusammen. Er hat die Aufgabe besonders den Unterbau, die Bezirkswirtschaftsräte zu schaffen, und zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben Unternehmer, Arbeitnehmer und Konsumenten zusammenzufassen. Im Reichswirtschaftsrat ist das „Handwerk“ mit 20 Mitgliedern des selbständigen Handwerks vertreten.

Nach der Bildung des Reichsverbandes war es nötig, Unterorganisationen zu schaffen; als solche kommt für Schlesien der Landesverband des schlesischen Handwerks in Betracht, der als Vorkämpfer der Interessen des selbständigen Handwerkerstandes auftritt.

Als unbedingte Notwendigkeit wurde die Gründung einer neuen Wochenschrift erkannt. Anstelle der alten Zeitung wurde durch einen besonderen Presseverein „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ herausgegeben. Der Presseverein ist in eine Genossenschaft umgewandelt worden, um der Zeitung und dem Verlage eine sichere juristische Grundlage zu verschaffen. Die Bitte richten wir an Alle, für die Verbreitung der Zeitschrift zu sorgen.

Was die von der Kammer zu leistende Arbeit angeht, so ist zu erwähnen, daß dieselbe von Tag zu Tag größer wird und daß dieselbe von Vorstand und Beamtenschaft gern geleistet wird. Daß das Handwerk aufblüht, ist daraus zu erkennen, daß die Betriebe von 26 281 im Jahre 1919 auf 31 025 im Jahre 1920 gestiegen sind.

Die Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer beträgt z. Bt. 45, die der Mitglieder des Gesellenausschusses 11. Die Beamtenschaft ist nicht vergrößert worden.

Leider scheidet am 1. April d. Js. unser hochverehrter Herr Staatskommissar Geheimrat Gzimatia infolge Verletzung von uns. Er hat in der Kriegszeit und in den folgenden Jahren treu zu uns gehalten und mit Rat und Tat uns zur Seite gestanden. Die Kammer wird ihm stets ein treues dankbares Gedächtnis bewahren. Unsere aufrichtigen warmen Wünsche begleiten ihn in seinem neuen Wirkungskreis.

Vielleicht den größten Raum in dem Arbeitsgebiet der Kammer nehmen die Lehrlingsverhältnisse ein, deren Bearbeitung der Abteilung II zusteht. Sie ist mit Arbeit geradezu überlastet. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kammer ist die Überwachung des Lehrlingswesens; denn auf einem arbeitsamen, arbeitsliebenden, tüchtig und modern ausgebildeten Nachwuchs beruht die ganze Zukunft des Handwerks!

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß der neue jetzt eintretende Nachwuchs zum Teil leider verwildert ist, der Sinn für Zucht, Ordnung und Arbeitsamkeit geschwunden ist. Die Lehrlinge sind auffällig, pochen als „freie Staatsbürger“ auf angebliche Rechte, trotzdem sie nichts anderes als „unerfahrene Kinder, Schüler“ sind. Zu begrüßen ist es, daß auch Kinder des besseren Mittelstandes sich jetzt dem Handwerk widmen. Der Andrang zu den Lehrstellen ist enorm.

Den Versuchen, Lehrlingsverhältnisse in Tarifen zu regeln, ist die Kammer stets mit aller Energie entgegengetreten und werden es auch fernerhin tun, da jede gesetzliche Grundlage zu einer derartigen Regelung fehlt.

Die vom Vorstand festgelegte Höchstzahl der Lehrlinge für die einzelnen Gewerbe bedarf noch der Zustimmung der Vollversammlung und der Genehmigung des Herrn Ministers. Die Richtlinien für Kostgeldsätze haben allgemeine Anerkennung gefunden und werden bis auf verschwindende Ausnahmen befolgt.

Zu Klagen gaben in den weiblichen Gewerben die sogenannten Hausgebrauchsmädchen. Gesetzlich können wir leider nicht eingreifen. Vielleicht ist dem Unwesen durch Einschränkung der Ausbildungszeit von 6 auf 3 Monate möglich. Die Berufsbeauftragten, 15 an der Zahl haben ihr Amt in diesem Jahr angetreten. Es ist persönlich ein undankbares Amt. Wir bitten, den Herren möglichstes Entgegenkommen zu zeigen.

Zu dem Titel „Berufsämter“ möchten wir erwähnen, daß die Kammer mit dem Provinzialberufsamt in gutem Einvernehmen arbeitet. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß diese Ämter nicht berechtigt sind, die Lehrlingsvermittlung allein an sich zu reißen. Dieses Recht steht den Handwerkskammern, Innungen und Innungsausschüssen kraft Gesetzes zu und sie werden sich dieses Recht niemals nehmen lassen.

Für den Lehrling bildet den Abschluß der Lehre die Gesellenprüfung. Der Handwerkskammer unterstehen 140 eigene Prüfungsausschüsse. Außerdem besitzen 203 Zwangsinnungen und 281 freie Innungen das Prüfungsrecht. Insgesamt bestehen:

Zwangsinnungen	203
freie Innungen	316
zusammen	519.

Dem Wunsche der Lehrer, in den Prüfungsausschüssen Sitz und Stimme zu erhalten, kann nicht zugestimmt werden. Die Ausbildung der Fachleute ist Gott sei Dank so weit vorgeschritten, daß wir auch in den Meisterprüfungskommissionen die Befetzung mit nur Fachleuten verlangen.

Die Zahl der Meisterprüfungskommissionen hat sich infolge von Zusammenlegung derselben nach Breslau von 85 auf 75 verringert.

An Meldungen zur Meisterprüfung waren bis zum 15. Februar 1921 1397 eingelaufen. Erledigt waren davon 983, unerledigt 414. Meisterprüfungskurse sind abgehalten worden:

in Breslau . . . . . 17  
in Habelschwerdt, Schweidnitz, Münsterberg, Strahlen, Trebnitz, Brieg, Ohlau, Striegau, Festenberg . . . . . 12

zusammen 29 Kurse.

Es nahmen teil rund 900 Teilnehmer. Ferner wurden 12 staatliche Meisterkurse an der Breslauer Handwerker- und Kunstgewerbeschule veranstaltet.

(Fortsetzung folgt.)

## Lehrlingswesen

### Der Kampf um das Sonderrecht des Handwerks

Der Reichsarbeitsminister hat am 19. Mai 1920 über die Entlassung von Lehrlingen und deren Ersatz eine Äußerung getan, die zu Streitfragen Veranlassung gab. Er sagte: „Die §§ 12 und 13 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demotilmachung vom 12. Februar 1920 finden auf die Entlassung von Lehrlingen ebenso Anwendung, wie auf andere Arbeitnehmer. Hiernach ist eine Entlassung von Lehrlingen, deren Lehrzeit beendet ist, nur unter der Voraussetzung des § 12 zulässig, sofern mit der Entlassung eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl verbunden ist, während ein nach abgelaufener Lehrzeit zur Entlassung kommender Lehrling, für den gleichzeitig ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, nur nach § 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes die Möglichkeit des Einspruches hat, wenn mit der Entlassung eine unbillige, nicht durch sein Verhalten oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte für ihn vorhanden sein würde. Eine solche ist jedoch nicht ohne weiteres schon deshalb anzunehmen, weil der zu entlassene Lehrling voraussichtlich auf längere Zeit auf Erwerblosensunterstützung angewiesen sein würde, denn es ist im Interesse des Wirtschaftslebens notwendig, jungen Leuten nach Freimachen von Lehrstellen Gelegenheit zur Erlernung eines Berufes zu geben.“ Die Handwerkskammer Hannover hat sich dieserhalb an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag mit der Bitte gewandt, über die Frage ein Gutachten abzugeben. Die Handwerkskammer arbeitet seit Jahren

folgt Dekoration gefaßt werden sollen, können mit Gummi arabicum imprägniert werden.

Ganz dünne, durchsichtige Seide, sogenannte Marzelline, oder auch Krepp, endlich Seidenspitzen, kann man nur dann zum Malen verwenden, wenn die weiten Maschen des Gewebes durch irgend ein geeignetes Präparat, am besten eine Schellacklösung, geschlossen werden. Diese Spitzenfächer werden nicht voll bemalt, sondern ihrer Beschaffenheit gemäß nur partiellweise mit zartem Figurenwerk oder Streublumen geschmückt.

Papier- und Pergamentfächer sind leichter zu behandeln. Das Papier muß gut geleimt und das Pergament gut entfettet sein, denn sonst fließen beim Anlegen die Farben ineinander.

Ist der zu bemalende Stoff grundiert und, wenn ungefaßt, auf ein Reißbrett oder einen Rahmen gespannt, so geht der Künstler an die Übertragung seines Entwurfes. Beim Bemalen — man benützt als Handstütze eine sogenannte „Brüa“ — muß darauf gesehen werden, daß die Arbeit möglichst dekorativ ohne dabei bunt und schief zu sein. Der Künstler hat die Fernwirkung seines Wertes zu be-

rücksichtigen. Das eherne Gesetz der Perspektive tritt dem Maler entgegen und er darf sich gegen dasselbe nicht versündigen. Die Kreislinie des Fächerbildes verlangt Verkürzungen im figuralen Dekor und Verschiebungen der Architektur. Die malerischen Motive, die dem Künstler zu Gebote stehen, sind fast unbegrenzt, doch darf man natürlich niemals dabei den Beruf, d. h. den Zweck des Fächers, aus dem Auge verlieren. Sk.

### Rettung verblähter Schriftzeichen

Verblähte Dokumente und Handschriften geben dem Altertumsforscher wie auch dem Gericht schwere Rätsel auf, und viel hängt manchmal von der Möglichkeit ab, sie wieder leserlich zu machen. Eine im Scient. Amer. mitgeteilte Methode des Lesbarmachens alter Schriften fußt auf der Tatsache, daß die meisten Tinten, sogar sehr alte, sauer reagieren. Man bringt ein mit salpetersaurem Silberoxid präpariertes Papier auf das verblähte Dokument, und beläßt es zwölf oder mehr Stunden in engster Berührung mit demselben, um es dann dem vollen Licht auszusetzen.

Die Wirkung der Tintensäure auf das Silberchlorid erzeugt eine Reaktion, die von dem Sonnenlicht vollendet wird: das Silberchlorid wird zu metallischem Silber reduziert, und die Buchstaben heben sich nun in Metallglanz von dunklem Grunde ab. Zwar ist es unmöglich, dieses Bild bleibend zu gestalten, doch ist es immerhin eine kurze Zeit lesbar. Noch deutlicher wird die Schrift, wenn man das Papier nach dem Exponieren den Dämpfen brennenden Phosphors in einem geschlossenen Kasten aussetzt. Das durch Berührung mit der verblähten Schrift entstandene Bild läßt sich auch noch auf andere Art entwickeln, nämlich durch Begießen mit Quecksilber, das man aus einer Höhe von etwa 30 Zentimetern darauffallen läßt, worauf man das Papier in Ammoniaklösung taucht. Oder man bringt das exponierte Papier auf 15 Minuten in helles Sonnenlicht und drückt es dann gegen eine Trockenplatte, die nachher mit Kobaltlösung entwickelt wird. Zum Befechten des verblähten Schriftstücks bedient man sich einer schwachen Lösung von Wasserstoffsuperoxyd. Ein besonderer Vorteil dieser Verfahren besteht darin, daß sie das Original-Dokument völlig intakt lassen. Dr.

schon in Gemeinsamkeit mit den Innungen auf eine Einschränkung der Lehrlingsstellen hinaus. Der Denobilungsausschuß Hannover aber forderte in mehreren Fällen die Neueinstellung von Lehrlingen in Bezug auf die vorstehend mitgeteilte Äußerung des Reichsarbeitsministers. Unter diesen Umständen scheint der Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, betreffend die Höchstzahl von Lehrlingen in Bäckereien und Konditoreien ansehnlich. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat darüber ein ausführliches Gutachten ausgearbeitet und stellt sich darin auf den Standpunkt, daß jene Verordnung vom 12. Februar 1920 keine Anwendung auf Lehrlinge finden könne, denn das Sonderrecht des Handwerks in der Gewerbeordnung steht ihm entgegen. Die Gewerbeordnung regelt nicht nur das Lehrverhältnis, sondern das Lehrlingswesen überhaupt. Die Rechte der Handwerkskammern und Innungen in dieser Hinsicht sind öffentlich rechtlich. Der § 128 der Gewerbeordnung behandelt ausdrücklich die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge durch Beschluß des Reichsrats oder durch Anordnung der Landeszentralbehörden und Verhinderung der Lehrlingszüchterei und der § 130 das Recht der Handwerkskammern und Innungen, Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge zu erlassen. Diese Sonderrechte können nicht durch Verordnungen beseitigt werden. Die Absicht des Ministers war, Lehrstellen für Gesellen frei zu machen. Diese Bestrebungen fanden aber nur die Unterstützung des Handwerks- und Gewerbekammertages insofern, als durch die Kriesswirtschaft in gewissen Berufen unter Nichtachtung der bestehenden Bestimmungen über die Beschränkung der Lehrlingszahlen eine Überfüllung mit Lehrlingen eingetreten war. Dem Denobilungsausschuß steht weder ein Entscheidungs- noch ein Einmischungsrecht zu, soweit es sich um Handwerkslehrlinge handelt. Die Verordnung vom 20. Februar kann nur auf Arbeitnehmer angewandt werden, die bereits vertragsmäßig in Betrieben beschäftigt werden, sie verfügt aber nicht die Verpflichtung zur Neueinstellung. Der Unterschied zwischen Lehrvertrag und Arbeitsvertrag ist nach der Gewerbeordnung gegeben und Gesetz. Der Meister kann nicht gezwungen werden, ein Verhältnis, das auf einen Lehrvertrag aufgebaut war, als Arbeitsvertrag fortzusetzen. RH.

### Das Handwerk und die Berufswahl

Der Reichsverband des deutschen Handwerks schreibt uns: Zu Ostern tritt eine große Anzahl schulentlassener Knaben und Mädchen in das Handwerk als Lehrlinge ein. Die Eltern dieser Kinder sind oft froh, nach langem Suchen eine Lehrstelle gefunden zu haben. Sie fragen nicht lange nach den Bedingungen, sondern gehen ohne weiteres auf jeden Vorschlag ein. Gar zu oft wird hierbei übersehen, sich nach dem Vorhandensein der Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen zu erkundigen. Alle Eltern, deren Söhne und Töchter ein Handwerk erlernen wollen, werden davor gewarnt, sie in solche Werkstätten zu geben, deren Inhaber zur Beschäftigung von Lehrlingen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht berechtigt sind. Der Nachteil, den den Jugendlichen daraus erwachsen kann besteht darin, daß die in solchen Werkstätten zurückgelegte Lehrzeit nicht anerkannt wird, den jungen Leuten damit also insbesondere die Möglichkeit der Gesellenprüfung verschlossen ist. Unachtsamkeit kann also schwere Schädigungen der jungen Leute nach sich ziehen. RH.

### Lehrwerkstätten in Fabrikbetrieben

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben: Nachdem uns in letzter Zeit besonders

starke Klagen über Einrichtung von Handwerksstätten in Fabrikbetrieben zu Ohren gekommen waren, haben wir uns mit führenden Persönlichkeiten aus der Industrie in Verbindung gesetzt, um Abhilfe zu schaffen. Die Industrie wird bereit sein, dem Handwerk entgegen zu kommen, wenn ihr nachgetrieben werden kann, wo und in welchem Umfange derartige Schädigungen bestehen. Wir fordern deshalb alle Organisationen des Handwerks auf, sofort der Handwerks- oder Gewerbekammer ihres Bezirkes genaue Mitteilungen über solche Fabrikbetriebe zu machen, welche außerhalb ihrer eigentlichen Fabrikation liegende handwerksmäßige Arbeiten durch selbst eingestellte Hilfskräfte ausführen lassen und dadurch die selbständigen Handwerker ausschalten. Selbstverständlich sind uns auch genaue Angaben über Fabrikbetriebe erwünscht, die neben ihrer eigentlichen Fabrikation noch handwerksmäßige Arbeiten für Dritte ausführen. RH.

## Steuerwesen

### Der Reichswirtschaftsminister zur Luxussteuer

Anlässlich der Mittelstandsdebatte im Reichstag vom 4. Februar 1921 hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz auch zur Luxussteuer im Handwerk Stellung genommen. Er hat dazu ausgeführt:

„Die Zukunft des deutschen Handwerks wird — auch darin bin ich mit dem Herrn Interpellanten einig — ohne Zweifel auf dem Gebiete der Herstellung von besonders qualifizierter Arbeit, von Qualitätsarbeit liegen, und wir müssen, glaube ich, nach dieser Richtung unsere Bevölkerung immer wieder und mehr davon überzeugen, daß Qualitätsarbeit auch für ein armes Volk deshalb notwendig ist, weil sie letzten Endes das billigste Produkt darstellt. (Sehr gut und Zusage rechts Luxussteuer.) In dieser Beziehung wollte ich gerade — der Herr Abgeordnete Hammer nimmt mir das Wort vom Munde — die Frage der Luxussteuer ansprechen. Es ist mir aus den Kreisen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gesagt worden, daß das Luxussteuergesetz die Anfertigung von Qualitätsarbeit erschwere. Ich will ein abschließendes Urteil hier darüber nicht fällen, da es ja notwendig ist, daß im Kreise verschiedener Reichsressorts diese Angelegenheit gebrüht wird. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß ich bereits mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks in Verbindung getreten bin, um diese natürlich hochwichtige Frage eingehend zu besprechen und, wenn sich herausstellt, daß tatsächlich Abhilfe nötig ist, zu versuchen, diese Abhilfe in Vereinbarung mit anderen Reichsressorts herbeizuführen.“

## Ausland, Siedlung u. Wanderung

### Handels- und Gewerbekammer in Rom

Die Handwerkskammer Breslau hatte durch den Handwerks- und Gewerbekammertag beim Ministerium des Äußeren anregen lassen, daß in Zukunft im Auslande bei der Gründung von deutschen Berufsvertretungen nicht nur der Handel, sondern auch Handwerk und Gewerbe berücksichtigt würden. Während sonst im Auslande nur deutsche Handelskammern bestehen, wird nunmehr noch im Monat März in Rom eine deutsche Handels- und Gewerbekammer gegründet (Via Principe Umberto 132), die zudem in den wichtigsten Städten Italiens Geschäftsstellen unterhalten wird, so daß Aussicht besteht, daß auch das

im Auslande befindliche deutsche Handwerk und Gewerbe mehr als bisher Unterstützung findet und das inländische Handwerk und Gewerbe bessere Beziehungen zu Italien erhält.

### Eine deutsche Handelskammer in Wien

Einer Drahtmeldung aus München zufolge planen bayerische und österreichische Interessenten die Errichtung einer deutschen Handelskammer in Wien zu dem Zwecke eines gemeinsamen Abrechnungsverkehrs zwischen Deutschland und Österreich, wodurch die doppelten Kursverluste erspart würden. Von offizieller deutscher Seite in Wien wird mitgeteilt, daß es sich nicht um eine staatliche sondern um eine private Anzelegenheit handeln kann, da die Frage des Abrechnungsverkehrs in ein akutes Stadium getreten ist. Die Vereinigung der Kaufleute ist zwar nicht auf Grund eines deutschen Staatsgesetzes geschaffen worden, kann aber trotzdem eine Art offizieller Anerkennung genießen. Auch viele schlesische Handwerker, die Geschäftsverbindungen mit Deutsch-Österreich haben, werden diese Gründung, wie verschiedene Anfragen in der letzten Zeit an die Handwerkskammer Breslau veranlassen, recht begrüßen.

## Briefkasten

Schmiedemeister K. Sp. Die Pachtordnung vom 3. Juli 1920 gibt den Pachteinigungsämtern folgende Befugnisse:

Bei Grundstücken unter 2½ Hektar kann das Pacht einigungsamt:

1. Kündigungen als unwirksam erklären und gekündigte Verträge bis zur Dauer von 2 Jahren verlängern,
2. Verträge, welche ohne Kündigung ablaufen, ebenfalls um 2 Jahre verlängern,
3. laufende Verträge aufheben und zwar ganz gleich, ob sie gekündigt sind oder nicht.

Bei Grundstücken jeder Größe kann das Pachteinigungsamt die Pacht und die sonst vereinbarten Leistungen herunters- oder heraufsetzen, wenn sie unter den veränderten wirtschaftlichen nicht als gerechtfertigt erscheinen.

Das Pachteinigungsamt darf derartige Bestimmungen aber nur dann treffen, wenn sich das Verhalten eines Pächters (also des Pächters oder des Verpächters) als unehrliche Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit darstellt, oder wenn unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar eine schwere Unbilligkeit vorliegt, oder aber, wenn ein Beteiligten durch den bestehenden Pachtvertrag in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Das Pachteinigungsamt ist zuständig für landwirtschaftliche oder gärtnerische Grundstücke. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei Pächtern und zwei Verpächtern als Beisitzern. Das Einigungsamt kann sowohl vom Pächter als auch vom Verpächter angerufen werden. Seine Entscheidung ist endgültig. B.

## Bücherschau

In dem Verlage der „Schlesischen Landes-Zeitung“, die hauptsächlich Oberschlesien behandelt, sind nachstehende politische Broschüren über Oberschlesien erschienen:

Wem soll Oberschlesien gehören? G. Speil, früher Stadtrat und Stadtverordneter in Ratowitz und Redakteur der kommunistischen Zeitung „Arbeiterpost“.

Der Handel Schlesiens mit Polen. W. Silgermann, Breslau.

Oberschlesien und seine Bedeutung, insbesondere für die Stadt Breslau. R. Soba, Breslau.

Oberschlesien — unser Land von Hans Rögler. In Polen verboten.

Fern-r ist durch uns zu beziehen:

# Leipziger, Werner & Co, Breslau

Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechananschluß Ring 7547

empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen

## HÖLZERN UND FURNIEREN

insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Wohin muß Oberschlesien politisch gehören? F. Westphal, Bergart.

Die Broschüren stellen Propagandablätter für die deutsche Sache in Oberschlesien vor. Welchen Wert dieselben gerade deshalb haben, erhellt die Tatsache, daß z. B. dem Stadtrat Speil von polnisch r Seite 50 000 M geboten wurden, wenn er seine Broschüre nicht in Druck gäbe.

„Der Deutsche Wald“, Monatschrift für Waldinteressen, Forstwirtschaft und Holzwesen. Schriftleiter: Prof. Dr. v. Mammen; Verlag: F. C. Mayer, G. m. b. H., „Der Deutsche Jäger“ München.

Die gediegen ausgestattete Zeitschrift, die einen ausgefuchsten Mitarbeiterstab ihr Eigen nennt, kann jedem Freund des deutschen Waldes aufs beste empfohlen werden; sie will nicht nur Liebe und Verständnis für den deutschen Wald hegen, pflegen und vertiefen, sie betrachtet es auch als ihre Aufgabe, durchzukämpfen als ein Organ zur Wahrung, Vertretung und Förderung wichtiger wirtschaftlicher Interessen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paetsch u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Felix Sohm. Verlag u. Druck Graf, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau.

An die Mitglieder der Tischler-Zunftung (zw. 3a.) Breslau

Mittwoch, den 16. März, abends 7 Uhr Wilhelmsburg, Neudorfstraße 54. Neuwahl des Gesellen-Ausschusses

Leinölfirnis das Pfund Mk. 7,50 Terpentinöl wasserhell garant. rein das Pfund Mk. 8,50 empfiehlt Junge & Co. Kleinverkauf im Stadtkontor Karuthstrasse 17

Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei Graf, Barth & Comp. W. Friedrich Breslau 1, Serrenstraße 20

Bild-Vergrößerungen Semi- u. Emallem-Porirät-Schuck liefern nach jeder eingesandten Fotografie prompt und billig. Kunst-Anstalt Odertor. B. Strohschein

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle. Spez. echte Knöpfe in Horn u. Stein, usw. Stoffe. Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlein, u. Mischware, Robhaar, Werks-tatteneicht. Sämtl. Zutaten f. Herren- u. Damens kleid. empfiehl

Stuhlfabrik Fabrik u. Lager Breslau X poister-, Leder- u. Rohrstühle Allein-Vertreter: Bruno Kosauke, Breslau X Matthiasstraße 105, III. — Man verlange Preisliste!

Gegen Einbruch Schutzgitter und Sicherheitsverschlüsse Sicherer u. bill. Türverschluß Sorgenlos D. R. P. Gustav Lehnhardt Breslau 13, Neudorfstr. 72

Bücherrevisions-Institut „Mercur“ Serrenstr. 28. Tel. R. 9631. Monatsbuchf., Bilanz-, Steuerfragen

Tischlerei-Bedarfsartikel Möbelschlösser Beschläge Nagelschrauben Drahtnägel Holzschrauben Werkzeuge usw. sehr preiswert F. Kielmann & Co.

Stuhlfabrik Jaeschke & Kreisler BRESLAU X Telef. 11550 Vertr. Bruno Kosauke BRESLAU X.

Gaskluppen, Feilen, Bohrmaschine, Schlangenbohrer, Meißeln, Ventile, Muffen zu verkaufen. Werderstr. 17, I. r. Altmetalle kauft zur Selbstverwertung Paul Bauschke, Sanftmationsgeschäft, Wilbenbruchstr. 21. Tel. Ring 1311

Böttcher Restaurant (Promenade) Täglich: Kapelle Kralowski Gesangseinlagen Eintritt 50 Pfg.

Alteisen, Altmetalle kauft jeden Posten „Union“ Produkten-Verwertung, Breslau 5, Gartenstr. 51. Tel. Ring 5184.

Elektrotechnische Bedarfsartikel Osramlampen Paul Pinkert Breslau 2, Tauengienstr. 46 Telefon: Ring 3612.

Kriminal-Detektiv-Institut Hat ihn schon Reuschstr. 13/14, 2, rechts Beobachtung, Ermittlung, Auskünfte in In- und Ausland Bei Einbrüchen: Spürhund. Streng reell! — Streng reell!

Besuchen Sie bei Einkäufen jeder Art nur solche Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ veröffentlichen. Sie werden gut bedient

Alphabetisches Bezugsquellen-Verzeichnis

In diese Abteilung werden nur einspaltige Anzeigen in einheitlicher Ausstattung bei mindestens 13 maliger Aufgabe aufgenommen. Weitere Auszeichnungen durch fette Zeilen, Klischees, weiße Schrift auf schwarzem Grunde usw. sind zulässig und werden besonders berechnet. Jede Anzeige soll wenn irgend möglich nur 5 Zeilen umfassen und darin sinngemäß nur ein Gegenstand angeboten werden. Preise der Anzeigen: Titelzeilen 2,20 Mark, Textzeilen 1,20 Mark (abzüglich entsprechender Rabattes bei größeren Aufträgen).

Alpakawaren Silberwarenfabrik Julius Lemor. Anzugstoffe Kostüm- u. Mantelstoffe. Armaturen Georgi & Bartsch. Auskunfteien Auskünfte üb. Pers. an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. Courier Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Autog. Schweißerg. Badeeinrichtungen Georgi & Bartsch. Bankgeschäft Innungsban- in Breslau. Bedachung M. Gimmer. Bedachungsgeschäft Dachschr. z. esslisch. Bedachungsgeschäft Heinrich Dietz. Berufskleidung Zeug- u. Lederhosen. Brunnenbau A. Burgemeister. Carbid-Großhandl. Janetzky & Co. Dachdeckerarbeiten M. Gimmer. Drahtzäune Wilhelm Schwarzer. Drogen Blütenkorb-Drogerie. Drogengroßhandl. Fritz Wegener. Eisenwaren C. Schlawa. Elektrische Anlagen und Elektromotoren liefert Ing. Paul Heinrich. Elektrische Anlagen aller Art sowie Motoren und Materialien liefert Richard Gellert. Elektrische Anlagen und Beleuchtungskörperfabrik Georg Frey & Co. Elektromotoren v. Dollfs & Helle.



**Wer fabriziert, verkauft, handelt**  
 u. seinen Umsatz steigern will, beziehe Klischees von  
**Conrad Schönhals**  
 Tel. Ring 3844, 6548 u. 6420 (pr)

**Robert Neugebauer**  
 Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke  
 Gegründet 1850 **Breslau I** Fernruf Ring 438

Telefon: — Ring 1312

**Pietuchowski & Co.**  
 Breslau I  
 Blücherplatz 19

**Sattler-Warenfabrik**

Alle Bedarfsartikel für  
**Sattler, Tapezierer  
 und Wagenbauer**  
 Spezialität:  
**→ Kummte!**

**Alteisen  
 und Altmetalle**

kauft zu höchsten Preisen  
**Schweizer Metall-Kontor**  
 Pauslstr. 10 Tel. Ring 10691.

**Stühle billiger!**

Speisezimmerstühle  
 Herrenzimmerstühle  
 Wohnzimmerstühle  
 Schlafzimmerstühle  
 Restaurationsstühle  
 Patentstühle  
 Küchenstühle  
 in Eiche, Kiefer, Buche und Niesel.  
 kauft man am billigsten  
**direkt von der  
 Ersten Bresl. Stuhlfabrik  
 Kreschmar & Co.**  
 Breslau X, Niedergasse 25  
 Fernruf Ring 4694.

**M. Kempinski & Co.**

Inhaber: Berthold Güth.

**Wein-Großhandlung  
 Wein-, Austern-Stuben**  
 und Gesellschaftsräume für Hochzeiten  
 und andere Gelegenheiten geeignet

**Sommer-Weingarten**

von Anfang Mai bis Anfang September  
 geöffnet

**Neue Gasse 13** und Eingang  
 Promenade  
 Fernsprecher Ring Nr. 7880 und 8182

**Handels- und Gewerbebank Breslau**

Büfnerstr. 28/31 **E. G. m. b. H.** Gegründet 1859  
 (früher Vorschuß-Verein zu Breslau)

gewissenhafte und kulante

**Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte**

An- und Verkauf, Verleihung und Verwaltung von Wertpapieren  
**Konto-Korrent-, Überweisungs- und Scheck-Verkehr**

**Annahme von Spar- und Depositengeldern**

mit und ohne Kündigung zu günstigen Bedingungen

Vermietung von Schrankfächern in moderner Tresoranlage

**Kanus & Brandt**

Telefon Nr. 681 **RING 15** Telefon Nr. 681

**Herrenstoffe \* Damenstoffe**

Neuheiten in Anzug-, Hosen-  
 u. Paletotstoffen · Damentuche

Größtes Lager nur erstklassiger  
 reeller Fabrikate zu soliden Preisen

Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

**Stahl- und Auflege-Matratzen**

Telefon Ohle 181 Eigene Werkstatte Telefon Ohle 181

Alle Polstermöbel stets auf Lager

Reparaturen an Stahlmatratzen schnell und billig

**Hübner, Kreuzburgerstraße 17**

**Nähmaschinen-Reparaturen** all. Syst. werd. schnell  
 u. preisw. ausgeführt

Ritterplatz 11<sup>1</sup> **Buttermilch** gegründet 1875

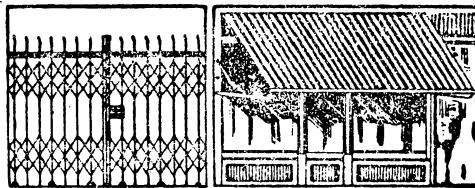
**Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile**



**BEAGID-  
 Beleuchtung**

macht jedes Haus vollkommen  
**unabhängig**  
 in der  
**Lichtversorgung,**  
 auch für Kochzwecke  
 Betriebsstoff, Beagid (Preßkarbid)  
 Brillante Lichtwirkung,  
 einfache Handhabung, vollkommen  
**gefährlos,** heftigsicher,  
 behördlich zur Aufstellung in  
 Wohnräumen genehmigt.  
 Für einfache Raumbeleuchtung:  
**Beagid-Lampen**  
 Besonderheit:  
**Beagid-Schweiss-  
 u. Schneid-Apparate**  
 Wiederverkäufer überall gesucht.

**Dr. Alexander Wacker**  
 Gesellschaft für elektrochemische Industrie.  
 Techochnitz, Post Kattern, Kreis Breslau.



**Paul Hartung**

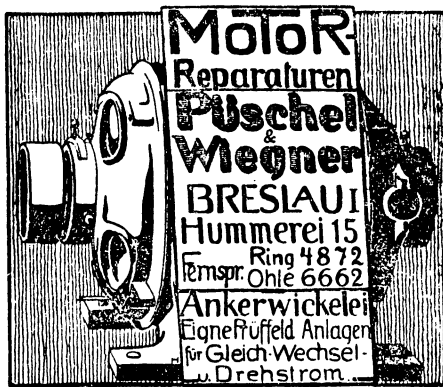
Tel. Ring 9617 Breslau 10 Bismarckstr. 24

**Bau- und Kunstschlosserei**

Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen

Zelte — Scherengitter — Einhängegitter

■ Schaukästen — Firmenschilder ■



**MOTOR-  
 Reparaturen**  
**Püschel  
 & Wegner**  
**BRESLAU**  
 Hummerlei 15  
 Ring 4872  
 Fernspr. Ohle 6662  
 Ankerwickelerei  
 Eignerrüfelfeld Anlagen  
 für Gleich-Wechsel-  
 u. Drehstrom.



**Holzbearbeitungsmaschinen**  
 empfiehlt  
**Maschinenfabrik Max Seifert**  
 Breslau 10, Michaelisstraße 18-22  
 Telefon: Ring 4661.

Ich habe mich beim hiesigen Amts- und Landgericht  
 als Rechtsanwalt niedergelassen, mein Büro befindet  
 sich vorläufig

**Tauentzienstr. 20 II.** Ecke Tauentzienplatz  
 Fernruf: Ring 2720.

Ich werde insbesondere auch **Steuer-Praxis** ausüben.

**Dr. jur. Eberhard Jungfer, Rechtsanwalt.**

**Alfons Gottwald, Breslau 13,**

Steinstraße — Fernruf: Ring 1464

Lieferung und Aufstellung von

**Drahtzäunen, Drahtgeflechte, Drahtgewebe  
 und Drahtwaren**

in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwecke.  
 Billigste Preise Prom. beste Lieferung

**Aeltestes Spezialgeschäft**

für Schuhmacherbedarfsartikel

**Franz Winckler, Hummerlei 27**

Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

**Papier- und Pappabfälle aller Art**  
 insbesondere

**Tüten, Skripturen und Zeitschriften**

werden unter Garantie des Einstampfens jeder-  
 zeit zu höchsten Tagespreisen gekauft!

**Schles. Papier-Verwertungs-Ges.**

Klose & Co., Breslau I, Herrenstr. 30

**R. Schäfer, Breslau**

Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.  
 Fernsprech-Anschluß: Ring Nr. 11175, Nebenstelle

**Generalvertretung und Lager der  
 „Original Messer“-  
 Schweiß- und Schneid-Apparate**

Schweißbrenner

Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile

Schweißmaterialien / Karbid

GROSSES LAGER . . . SOFORTIGE LIEFERUNG